

ENTWURF - GLP-Gebührentarif 2021

Allgemeine Gebühren

Code-Nr.		Gebühr/ Einheit in €
0	Allgemeine Gebühren	
1001	Gebühr für Tätigkeiten, die zusätzlich zu den in den besonderen Gebührentarifen genannten Tätigkeiten anfallen, für jede angefangene Arbeitsstunde auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des Bundesamtes für Ernährungssicherheit	82,10
1002	Gebühr für Tätigkeiten, die zusätzlich zu den in den besonderen Gebührentarifen genannten Tätigkeiten anfallen, für jede angefangene Arbeitsstunde für Expertentätigkeit inkl. Leistungen für die Zuarbeit auf Basis des derzeit gültigen Stundensatzes des Bundesamtes für Ernährungssicherheit	188,90
1003	Anfahrtpauschale im Zuge der Überwachung, Kontrolle und Autorisierung	154,10
	Anteilige Anfahrtpauschale bei 2 Betriebsanfahrten pro Tag	74,50
	Anteilige Anfahrtpauschale bei 3 Betriebsanfahrten pro Tag	55,20
	Sonn-, Feiertags und Nachtzeitzuschlag - Bei Tätigkeiten auf Verlangen der Partei und im Rahmen amtswegiger Kontrollen und Überwachungen bei Gefahr in Verzug an Sonn- und Feiertagen sowie zur Nachtzeit Erhöhung der zutreffenden Gebühr um 100%;	0,00
	an Werktagen außerhalb der Dienstzeit Erhöhung der zutreffenden Gebühr um 50%	0,00
	Amtsbestätigung je Stück	152,10
	Duplikat	52,40
1006	Mahngebühr	40,00
1007	Kopierkosten je Seite	0,50

TEIL 2 - Gebühren 2021 für Verfahren gemäß § 52 Chemikaliengesetz 1996

Abschnitt 1

Kontrolle von Prüfstellen gemäß § 52 Chemikaliengesetz 1996

Code-Nr.	Gebührenspezifikation	Gebühren in €
	Betriebsüberprüfung gemäß § 52 Chemikaliengesetz, § 6 GESG, sowie Laborinspektion zur Ausstellung eines GLP Zertifikates	
	Im Inland pro begonnenem Inspektionshalbtag	1.119,00
	Im Ausland pro begonnenem Inspektionshalbtag	1.206,70
	Reisekosten für die Durchführung von Kontrollen innerhalb Österreichs pauschal	213,10
	Amtsbestätigung pro Stück	267,90
	Je weiterer identer Amtsbestätigung pro Stück	53,80